

Gültig für den Kindergarten, die Primarschule und die Sekundarschule I, Zuchwil

(Ausgabe Juli 2020 / 4.120_Allgemeines Dokument2020-21)

Ferienplan / unterrichtsfreie Tage / Dispensationen

		Ferienzeit	Dauer	Schulbeginn
		Beginn Schuljahr 2020/2021		Montag, 10.08.2020
2020-2021	Herbstferien	Montag, 28.09.2020 – Freitag, 16.10.2020	3 Wochen	Herbstferien
	Weihnachtsferien	Montag, 21.12.2020 – Freitag, 01.01.2021	2 Wochen	Weihnachtsferien
	Winterferien	Montag, 08.02.2021 – Freitag, 19.02.2021	2 Wochen	Winterferien
	Frühlingsferien	Montag, 12.04.2021 – Freitag, 23.04.2021	2 Wochen	Frühlingsferien
	Sommerferien	Montag, 12.07.2021 – Freitag, 13.08.2021	5 Wochen	Sommerferien
		Beginn Schuljahr 2021/2022		Montag, 16.08.2021
2021-2022	Herbstferien	Montag, 04.10.2021 – Freitag, 22.10.2021	3 Wochen	Montag, 25.10.2021
	Weihnachtsferien	Montag, 27.12.2021 – Freitag, 07.01.2022	2 Wochen	Montag, 10.01.2022
	Winterferien	Montag, 07.02.2022 – Freitag, 18.02.2022	2 Wochen	Montag, 21.02.2022
	Frühlingsferien	Montag, 11.04.2022 – Freitag, 22.04.2022	2 Wochen	Montag, 25.04.2022
	Sommerferien	Montag, 11.07.2022 – Freitag, 12.08.2022	5 Wochen	
			Beginn Schuljahr 2022-2023	
		Den Ferienplan finden Sie auch auf der Homepage www.schulen-zuchwil.ch		

Unterrichtsfreie Tage im Schuljahr 2020-2021

- Freitag, 2. April 2021 (Karfreitag)
- Montag, 5. April 2021 (Ostermontag)
- Donnerstag, 13. Mai 2021 (Auffahrt)
- Montag, 24. Mai 2021 (Pfingstmontag)
- Donnerstag, 3. Juni 2021 (Fronleichnam), Brücke: Freitag, 4. Juni 2021 schulfrei (interne Lehrerfortbildung)

In die Ferien oder auf ein Wochenende fallen:

- Samstag, 15. August 2020 (Maria Himmelfahrt)
- Sonntag, 1. November 2020 (Allerheiligen)
- Dienstag, 16. Februar 2021 (Fasnachtsumzug in Solothurn, Nachmittag schulfrei)
- Samstag, 1. Mai 2021 (Tag der Arbeit, Nachmittag schulfrei)

Dispensationen vom Unterricht

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Tochter/Ihren Sohn maximal vier halbe Tage pro Schuljahr für Anlässe mit Ihrer Familie vom Unterricht dispensieren zu lassen. Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, teilen Sie das bitte der Klassenlehrperson Ihrer Tochter/Ihres Sohnes eine Woche vorher mit.

Für Dispensationen, welche über die Vier-Halbtage-Regelung hinausgehen, ist ein Gesuch notwendig. Schreiben Sie das Gesuch mit Begründung mindestens vier Wochen im Voraus an: Einwohnergemeinde Zuchwil, Stephan Hug, Schuldirektor, Hauptstrasse 65, Postfach 136, 4528 Zuchwil.

Der Bezug von nicht erlaubten und nicht angemeldeten Dispensationen wird im Zeugnis als unentschuldigte Absenz eingetragen und hat eine Busse von Fr. 50.00 pro Halbtage zur Folge.